

Erste Satzung zur Änderung der  
Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung  
der Stadt Lichtenfels

Vom 11. Dezember 2018

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Lichtenfels vom 23. Januar 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gebühr für das Nutzungsrecht beträgt pro Jahr für	
a) eine Reihen-/Rasenreihengrabsätze	38,00 Euro
b) eine Kindergrabstätte	13,00 Euro“

2. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Gebühr für das Sondernutzungsrecht beträgt pro Jahr für	
a) eine Einzelgrabstätte (doppeltief)	46,00 Euro
b) eine Doppelgrabstätte	106,00 Euro
c) eine Familiengrabstätte	425,00 Euro
d) eine Urnengrabstätte	39,00 Euro
e) eine Rasenurnengrabstätte, Christusgrab, Baum- grabstätten	26,00 Euro
f) eine Urnenstelengrabstätte (zzgl. Kosten der Stele)	26,00 Euro“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Lichtenfels, den 11.12.2018  
Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich  
Erster Bürgermeister